

Mitteilungsblatt

Ausgabe 01 / 2026

der Gemeinde Brunnen





IMMER WISSEN WAS GERADE SO LOS IST IN DEINER GEMEINDE

Die APP versorgt Dich in Echtzeit mit allen Neuigkeiten, die für Dich interessant sein könnten:

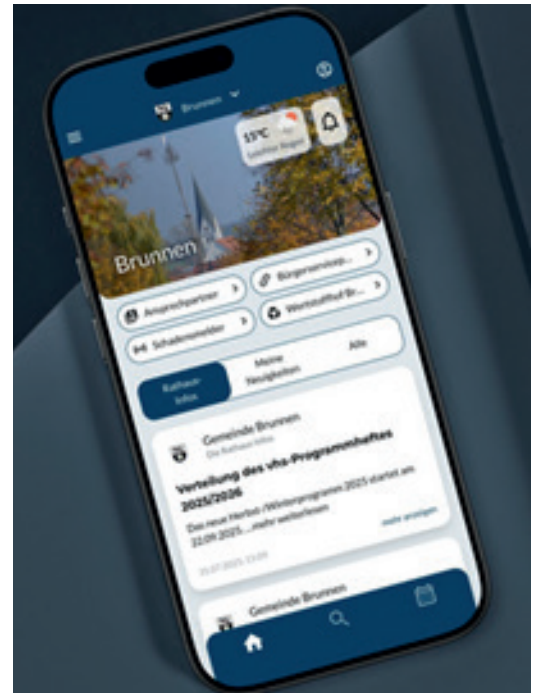
Lokale Nachrichten, Veranstaltungen, Bekanntmachungen, Eilmeldungen – mit der APP kommen wichtige Infos aus dem Rathaus und der Verwaltung direkt auf Dein Smartphone.

Die APP bietet auch Vereinen und Unternehmen einen brandneuen Kommunikationskanal. So gibt es nicht nur aktuelle Informationen aus dem Rathaus, sondern auch Info's zu Veranstaltungen etc. Jeder kann sie individuell nach seinen Bedürfnissen verwenden und es gibt hier keine Werbung.

Neben der App nutzt die Gemeinde sowie Verwaltung nach wie vor herkömmliche Methoden, wie z.B. die Homepage (www.gemeindebrunnen.de), um die Menschen zu informieren.

HOL DIR DIE APP GANZ EINFACH!!!

Jetzt downloaden:
Via App-Stores
oder ganz einfach über den QR-Code



Reparatur-Café Karlshuld

„Reparieren statt Wegwerfen“

Von 16.00 Uhr – 19.00 Uhr
im Europa Bistro (Schule)

Unser Team freut sich auf Euch!
Die nächsten Termine:



10.03.26

14.04.26

12.05.26



Informationsschreiben: Kontrolle und Ablauf von Reisepässen und Personalausweisen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
wir möchten Sie hiermit daran erinnern, die Gültigkeit Ihrer Ausweisdokumente – insbesondere Ihres Reisepasses und Personalausweises – zu überprüfen. Abgelaufene Dokumente können nicht mehr verwendet werden und können dazu führen, dass Sie bei Reisen oder Behördenangelegenheiten auf Probleme stoßen.



Warum ist eine rechtzeitige Kontrolle wichtig?

- Reisen ins Ausland: Viele Länder verlangen bei der Einreise, dass Ihr Reisepass noch mindestens 6 Monate gültig ist.
- Behördenangelegenheiten: Ein gültiger Personalausweis ist für viele amtliche Vorgänge unverzichtbar.
- Identitätsnachweis: Ein abgelaufenes Dokument kann bei der Identitätsprüfung nicht verwendet werden.

Was sollten Sie tun?

1. Gültigkeit überprüfen: Prüfen Sie das Ablaufdatum auf Ihrem Reisepass und Personalausweis.
2. Rechtzeitig erneuern: Beantragen Sie bei Bedarf neue Dokumente. Planen Sie dabei genügend Zeit ein, da die Bearbeitungsdauer je nach Nachfrage mehrere Wochen betragen kann.
3. Erforderliche Unterlagen bereithalten: Für die Beantragung neuer Dokumente benötigen Sie in der Regel ein aktuelles biometrisches Passfoto (kann auf Wunsch auch vor Ort für derzeit 6,-- € erstellt werden) und Ihren alten Reisepass bzw. Personalausweis.
4. Hinweis zu besonderen Fällen:
 - Namensänderungen: Sollte sich Ihr Name ändern (z. B. durch Heirat), sind neue Dokumente erforderlich.

Die Erneuerung erfolgt im Einwohnermeldeamt.

Bitte informieren Sie sich vorab über die Öffnungszeiten (www.vgem-sob.de)

Falls Sie weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Sie erreichen uns telefonisch unter 08252/8951-12; -14 oder per E-Mail unter ewo@vgem-sob.de

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgeramtsteam

Störmelder Straßenbeleuchtung

Über folgenden QR Code können defekte Straßenbeleuchtungen in der Gemeinde Brunnen an die Bayernwerk Netz GmbH gemeldet werden.



VG-geschlossen!!!

Wegen der Nachbereitung
der Kommunalwahl bleibt die
Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen

**am Montag, den 9. März 2026
und Dienstag, den 10. März 2026
geschlossen!**

Wir bitten um Verständnis!





Mitarbeiterverzeichnis der Verwaltungsgemeinschaft Schrobhausen

Mitgliedsgemeinden: 86562 Berg im Gau, 86564 Brunnen, 86565 Gachenbach, 86571 Langenmosen, 86579 Waidhofen

Mitarbeiterverzeichnis (Stand – 02.09.2025)

Telefon: (0 82 52) 8951-0 · Telefax: (0 82 52) 8951-50 · E-Mail: Poststelle@VGem-SOB.de

Name	Amt	Nst./Tel.	E-Mail
Ahle Mathilde	Bürgermeisterin	- 20	Ahle@Langenmosen.de
Fuchs Josef	Bürgermeister	- 84	Fuchs@Waidhofen.de
Lengler Alfred	Bürgermeister	- 19	Lengler@VGem-SOB.de
Roßkopf Helmut	Bürgermeister	- 21	Roskopf@VGem-SOB.de
Wagner Thomas	Bürgermeister	- 22	Wagner@gemeindebrunnen.de
Bernwieser Ramona	Personalstelle	- 57	Bernwieser@VGem-SOB.de
Braßler Manuel	Kämmerei	- 38	Brassler@VGem-SOB.de
Claussen Benjamin	Bauamt	- 34	Claussen@VGem-SOB.de
Daferner Gerlinde	Hauptamt	- 18	Daferner@VGem-SOB.de
Dünnebacke Jan	Bauamt	- 35	Duennebacke@VGem-SOB.de
Dulda Sudem	Bürgeramt	- 15	Dulda@VGem-SOB.de
Feigl Michaela	Kasse	- 27	Feigl@VGem-SOB.de
Fottner Claudia	Bürgeramt	- 16	Fottner@VGem-SOB.de
Gutjahr Anton	Kasse	- 26	Gutjahr@VGem-SOB.de
Haas Anna	Bauamt	- 36	Haas@VGem-SOB.de
Haslauer Lena	Buchhaltung	- 24	Haslauer@VGem-SOB.de
Heinzlmeier Andrea	Bürgeramt	- 14	Heinzlmeier@VGem-SOB.de
Hermann Carolin	Personalstelle	- 54	Hermann@VGem-SOB.de
Jocham Sarina	Bürgeramt	- 10	Jocham@VGem-SOB.de
Knöpfel Stefanie	Bauamt	- 33	Knoepfel@VGem-SOB.de
Koch Yvonne	Standesamt	- 13	Koch@VGem-SOB.de
Kraus Julia	Standesamt	- 16	Kraus@VGem-SOB.de
Lengler Daniela	Sitzungsdienst	- 70	Lenglerd@VGem-SOB.de
Matheis Ilona	Bürgeramt	- 12	Matheis@VGem-SOB.de
Mayr Andrea	Sitzungsdienst	- 71	Mayra@VGem-SOB.de
Mayr Anna	Bauamt	- 73	Mayr@VGem-SOB.de
Märkl Maria	Kämmerei	- 40	Maerkl@VGem-SOB.de
Mück Jasmin	Bauamt	- 29	Mueck@VGem-SOB.de
Ramsteiner Michael	Geschäftsleiter	- 56	Ramsteiner@VGem-SOB.de
Reim Manfred	Kämmerei	- 39	Reim@VGem-SOB.de
Rhein Michael	EDV	- 32	Rhein@VGem-SOB.de
Rogal Ursula	Kämmerei	- 25	Rogal@VGem-SOB.de
Sieber Daniela	Kämmerei	- 37	Sieber@VGem-SOB.de
Steurer Christian	Bauamt	- 30	Steurer@VGem-SOB.de
Walter Anita	Sekretariat	- 55	Walter@VGem-SOB.de
Wolkersdorfer Alexandra	Kasse/Kämmerei	- 28	Wolkersdorfera@VGem-SOB.de
Zaum Karin	Bauamt	- 17	Zaum@VGem-SOB.de

**Termine**

Tag	Veranstaltung	Ort
01.03.2026	Jahreshauptversammlung	FFW Brunnen
04.03.2026	Jahreshauptversammlung	Gartenbauverein Hohenried
06.03.2026	Jahreshauptversammlung	Gartenbauverein Brunnen
07.03.2026	Starkbierfest AH	DJK Brunnen
08.03.2026	Kommunal-Wahlen	Brunnen/Hohenried
14.03.2026	Jahreshauptversammlung	DJK Brunnen
14.03.2026	Jahresversammlung	Jagdgenossenschaft Hohenried
19.03.2026	Jahreshauptversammlung	TC Brunnen
21.03.2026	Starkbierfest	FFW Brunnen
28.03.2026	Andechs	DJK Brunnen
28.03.2026	Watt-Turnier	Dorfgemeinschaft Niederarnbach/Kaltenherberg
03.04.2026	Steckerlfisch	Burschenverein Brunnen
04.04.2026	Judasfeuer	Landjugend Hohenried
12.04.2026	Erst-Kommunion	Hohenried
18.04.2026	Knie-Rankl-Schießen	NA/Kaltenherberg
26.04.2026	Erstkommunion	Brunnen

Geburten:

Rappl Ophelia, Niederarnbach
Reil Fabian, Hohenried
Uhlig Philine, Hohenried

Sterbefälle:

Joncik Ilse, Kaltenherberg
Blocksdorff Gerda, Kaltenherberg

Altersjubiläen:**zum 75. Geburtstag:**

Texidor Montes Maria, Kaltenherberg
Michl Edith, Hohenried
Radatz Emma, Brunnen
Plöckl Josef, Brunnen

zum 80. Geburtstag:

Dohmen Dorothea, Hohenried
Neumüller Monika, Hohenried

Ehejubiläen:

Bäumler Franz und Barbara, Brunnen
(50. HZT)



**SPRACHE IN
GESELLSCHAFT
VERSTEHEN.
DANK **

HINWEIS:

Wer nicht im Gemeindeblatt veröffentlicht werden möchte, wird gebeten, dies der Verwaltungsgemeinschaft rechtzeitig schriftlich mitzuteilen.

Neuburg/Donau

Brüdergarten 2
Tel. 08431 6486977

Reichertshofen

Marktstraße 29
Tel. 08453 4364578

Schrobenhausen

Lenbachstraße 7
Tel. 08252 83820

**Notrufnummern**

Polizei:	110
Polizeiinspektion Schrobenhausen:	08252.8975-0
Polizeiinspektion Neuburg:	08431.6711-0
Feuerwehr und Rettungsdienst:	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern:	116117
Giftnotruf München:	089.19240 toxinfo.med.tum.de
Giftnotruf Nürnberg:	0911.398-2451 www.klinikum.nuernberg.de

Erreichbarkeit bei Fragen

Da ich nicht immer in der VG Schrobenhausen bin, bitte bei Fragen innerhalb der Öffnungszeiten gerne telefonisch an das Sekretariat wenden.

Dort werden die Punkte aufgenommen und ich melde mich schnellstmöglich zurück.

Tel: 08252-8951-55

Thomas Wagner



Abfalltermine für Brunnen

März		April		Mai	
1 So		1 Mi	R2 R4 Bio	1 Fr	Tag der Arbeit
2 Mo	10	2 Do		2 Sa	
3 Di		3 Fr	Karfreitag	3 So	
4 Mi		4 Sa		4 Mo	19
5 Do	R2 R4 Bio	5 So	Ostersonntag	5 Di	
6 Fr		6 Mo	Ostermontag	6 Mi	15
7 Sa		7 Di		7 Do	Bio
8 So		8 Mi		8 Fr	GT
9 Mo	11	9 Do		9 Sa	
10 Di		10 Fr	Bio	10 So	
11 Mi		11 Sa	GT	11 Mo	20
12 Do	Bio	12 So		12 Di	
13 Fr	GT	13 Mo		13 Mi	16
14 Sa		14 Di		14 Do	Christi Himmelfahrt
15 So	€	15 Mi		15 Fr	R2 Bio
16 Mo	12	16 Do	R2 Bio	16 Sa	
17 Di		17 Fr		17 So	
18 Mi		18 Sa		18 Mo	21
19 Do	R2 Bio	19 So		19 Di	
20 Fr		20 Mo		20 Mi	17
21 Sa		21 Di		21 Do	Bio
22 So		22 Mi		22 Fr	
23 Mo	13	23 Do	Bio	23 Sa	
24 Di		24 Fr		24 So	Pfingstsonntag
25 Mi		25 Sa		25 Mo	Pfingstmontag
26 Do	Bio	26 So		26 Di	
27 Fr		27 Mo		27 Mi	18
28 Sa		28 Di		28 Do	
29 So		29 Mi		29 Fr	R2 R4 Bio
30 Mo	14	30 Do	R2 R4 Bio	30 Sa	
31 Di				31 So	

R2 Restmüll zweiwöchentlich R4 Restmüll vierwöchentlich Bio Biotonne GT Gelbe Tonne

PM Problemüll € Fälligkeit Abfallgebühr

Störungsnummern

Wasserversorgung Arnbachgruppe

Bereitschaftsdienst bei Störungen der Wasserversorgung 08252.4731
Rufbereitschaftsdienst 0151.57121976

Stromversorger e-on Bayern

Störungsmeldung (24 Std.) 0941.28003366
Zählerstand 0871.96560160
Kabelpläne/Baustrom 0941.28003311
Vermittlung Kundenservice 08441.7500

Telekom

0800.3302000

Abweichungen Brunnen

Für Am Sportplatz, Florianstraße,
Gerstetterer Weg, Johannesstraße
und Sebastianstraße

gelten folgende abweichenden
Termine für R4:

Do. 19. März, Do. 16. April,
Fr. 15. Mai

UMFASSENDE ÄNDERUNG

der Regeltouren für Bio- und Restmüll ab 2024

Ab dem 1. Januar 2024 ändern sich
Abfuhrtage für Bio- und Restmüll.

Der Abfuhrkalender steht ab Anfang
Dezember zum Download bereit!

Bitte informieren Sie sich über die Änderungen der für Sie relevanten Abfuhrtage in Ihrer Straße ganz einfach über unsere Website (www.landkreisbetriebe.de), unsere App oder rufen Sie uns an unter Tel.: 08431/ 612-0!



Weiterhin werden der Bio- und Restmüll taggleich abgefahren!
Im gesamten Sammelgebiet sind die Tonnen ab 07:00 Uhr bereitzustellen!

Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr wünschen Ihnen ihre

Landkreisbetriebe Neuburg-Schrobenhausen
Eigenbetrieb des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen
Sehensander Weg 23 • 86633 Neuburg a.d. Donau
E-Mail: info@landkreisbetriebe.de

Service-Nummern Müll

Landkreisbetriebe

(www.landkreisbetriebe.de)
08431.612-0

Fragen zur Restmülltonne

Fa. Hofmann (kostenlos)
0800.1004337

Fragen zur Gelben Tonne

Fa. Veolia Umweltservice Süd
GmbH & Co. KG
08456.91837-0
de-ves-info-grossmehring@veolia.com

Fragen zur Blauen Tonne

Fa. Gigler (kostenlos)
08252.89770

Abgabeschluss für Meldungen und Anzeigen:

26. April 2026

Werbeanzeigen/Beiträge an:
gemeindeblatt@gemeindebrunnen.de



Abfalltermine für Hohenried

März		April		Mai	
1 So		1 Mi		1 Fr	Tag der Arbeit
2 Mo	10	2 Do		2 Sa	
3 Di		3 Fr	Karfreitag	3 So	
4 Mi	R2 R4 Bio	4 Sa		4 Mo	19
5 Do		5 So	Ostersonntag	5 Di	
6 Fr		6 Mo	Ostermontag	6 Mi	Bio
7 Sa		7 Di		7 Do	
8 So		8 Mi		8 Fr	GT
9 Mo	11	9 Do	Bio	9 Sa	
10 Di		10 Fr		10 So	
11 Mi	Bio	11 Sa	GT	11 Mo	20
12 Do		12 So		12 Di	
13 Fr	GT	13 Mo	16	13 Mi	R2 Bio
14 Sa		14 Di		14 Do	Christi Himmelfahrt
15 So	€	15 Mi	R2 Bio	15 Fr	
16 Mo	12	16 Do		16 Sa	
17 Di		17 Fr		17 So	
18 Mi	R2 Bio	18 Sa		18 Mo	21
19 Do		19 So		19 Di	
20 Fr		20 Mo	17	20 Mi	Bio
21 Sa		21 Di		21 Do	
22 So		22 Mi	Bio	22 Fr	
23 Mo	13	23 Do		23 Sa	
24 Di		24 Fr		24 So	Pfingstsonntag
25 Mi	Bio	25 Sa		25 Mo	Pfingstmontag
26 Do		26 So		26 Di	
27 Fr		27 Mo	18	27 Mi	
28 Sa		28 Di		28 Do	R2 R4 Bio
29 So		29 Mi	R2 R4 Bio	29 Fr	
30 Mo	14	30 Do		30 Sa	
31 Di	R2 R4 Bio			31 So	

R2 Restmüll zweiwöchentlich
 R4 Restmüll vierwöchentlich
 Bio Biotonne
 GT Gelbe Tonne
PM Problemmüll
 € Fälligkeit Abfallgebühr

Abweichungen Hohenried
 Für Bahnhofstraße, Lindenstraße und St-Margaretha-Straße gelten folgende abweichenden Termine für R4:
 Mi. 18. März, Mi. 15. April, Mi. 13. Mai

info

Leerung Papiertonne Brunnen
 (blaue Tonne)
Donnerstag: 19.03.2026
Donnerstag: 16.04.2026

Leerung Papiertonne Mühlried
 (blaue Tonne)
Montag: 23.03.2026
Montag: 20.04.2026

Wertstoffhof Brunnen
 Gröbener Weg
Samstag: 09.00 - 12.00 Uhr
 Ganzjährig

Kompostanlage
 Schrobenhausen - Königslachen
 Alte Ytong-Grube
von April bis einschl. November
Montag: 13.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag: 13.00 - 17.00 Uhr
Samstag: 09.00 - 12.00 Uhr

Angenommen wird: Grüngut, Baum- und Strauchschnitt, Wurzelstöcke, Friedhofsabfälle, zusätzlich wird zum Verkauf Komposterde angeboten

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft
 (gültig bis 30.04.2026)

Montag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr	---
Dienstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr	14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr – 12:00 Uhr	---
Donnerstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr	14:00 Uhr - 16:00 Uhr
jeden 1. Donnerstag im Monat		14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr	---

Stimmen Ihre Vereinsdaten noch?

Wir bitten die Vereine um regelmäßige Kontrolle ihrer Vereinsdaten auf der Internetseite der Gemeinde Brunnen (www.gemeindebrunnen.de/vereine-brunnen) und/oder der Gemeinde-APP Brunnen.

Bitte informieren Sie uns, wenn sich Änderungen ergeben
 (poststelle@vgem-sob.de)



Faschingszeit in der Krippe der KiTa Vergiss-mein-nicht

Auch unsere Krippenkinder genießen eine kunterbunte Faschingszeit. Experimente mit Luftschlangen, Konfetti und Luftballons machen den Kindern großen Spaß und natürlich gibt es auch viele tolle Verkleidungen.



Neues aus der KiTa Vergiss-mein-nicht

Ein herzliches Dankeschön geht an die Agropa Handels GmbH, für ihre Spende über 2500 Euro an die KiTa Vergiss-mein-nicht und den KiGa Sonnenschein. Danke für die großzügige Spende!



Kindergarten Sonnenschein – Strahl! Strahl! Strahl!

So hieß es auch diesen Fasching wieder in Hohenried. Viele Maskeras feiern im Kindergarten den Fasching. Das Funkenmariechen Rose startete den Auftritt. Highlight dieses Jahr waren das doppelte Prinzenpaar Mila & Levi und Rosi & Leo.

Orden wurden an die Mamas vom Elternbeirat überreicht. Sie legten ebenfalls eine tolle Showeinlage auf der Bühne der Garde ein. Im Kindergarten spielten die Kinder mit Luftballons, Reise nach Jerusalem und der Wurfmaschine. Fetzig Musik schallte aus der großen Box und rundete die Party perfekt ab.



Ab in den Schnee!

Frau Holle schüttelte ihre Betten fleißig aus und es lag wunderbarer Schnee. Die Popo-Rutscher waren gleich griffbereit und es ging auf den Schlittenberg. Dort sausten die Kinder voller Freude hinab. Auch der Schneemann durfte nicht fehlen und wurde oben auf dem Berg aufgebaut.



Winterolympiade in der Schule

Auch dieses Jahr wurden die Schulanfänger in die Schule eingeladen. Voller Aufregung und Vorfreude warteten die Kinder auf den Einlass in die Turnhalle. Dort überraschte sie ein großes Angebot an Stationen rund um das Thema Winterolympiade. Sprungschanze, Bobbahn, Schlittschuhlaufen, Eishockey, Eisstockschießen, uvm.

Im Anschluss wurden die Kinder mit einer Urkunde geehrt.



Descartes-Gymnasium Neuburg



Übertritt in die 5. Klasse (SJ 2026/27)

INFOABEND

Dienstag, 14. April 2026
18.30 Uhr

Informationen der Schulleitung und der
Beratungslehrkraft

TAG DER OFFENEN TÜR

Freitag, 17. April 2026
14.30 - 17.00 Uhr

Einblick in das Schulleben, Besichtigung unseres
Schulhauses, Vorführungen der Fachschaften,
Elterncafé, u.v.m.

EINSCHREIBUNG

Montag, 11. Mai bis Mittwoch, 13. Mai 2026
jeweils von 8.00 bis 15.00 Uhr
und am **Freitag, 15. Mai 2026** von 8.00 bis 11.00
Uhr im Sekretariat, Raum 135 (1. Stock)

Alle Informationen unter

www.descartes-gym.de

Descartes-Gymnasium, Frauenplatz B88, 86633 Neuburg



Erwin Kreil geehrt

Bei der Jahresabschlussfeier der DJK Brunnen gab es für den Vorstand Erwin Kreil eine Überraschung. Vom Diözesanverband Augsburg kamen Kerstin Mayr und Peter Joanni, um den DJK-Vorsitzenden zu ehren.

In ihrer Laudatio schilderte Kerstin Mayr den Werdegang des Vorsitzenden vom kleinen D-Juniorentorhüter bis hoch zum Vereinschef. Trotz der vielen Aufgaben ließ es sich Erwin Kreil nicht nehmen, seiner großen Leidenschaft, dem Theaterspiel, nachzukommen. Für sein verdienstvolles Wirken für die DJK Brunnen wurde er von Kerstin Mayr mit dem silbernen DJK-Ehrenzeichen ausgezeichnet.

Ehrungen für 40 und 50 Jahre Mitgliedschaft bei den Sportschützen Brunnen



von links Gabriele Kroh, Franz Mayr (50 Jahre), Manfred Winkler (40 Jahre), Robert Mayr (50 Jahre), Erwin Schmidmeir (40 Jahre), Siegfried Kowatsch (40 Jahre), Albert Kopold (50 Jahre), Joachim Franke (Bezirkssportleiter und 2. Gauschützenmeister), nicht im Bild Ludwig Berger, Doris Dittenhauser (40 Jahre), Michael Harler, Franz Koppold (50 Jahre)



Luftpistolen-Meister

Herzlichen Glückwunsch unserer 1. Luftpistolenmannschaft zur Meisterschaft in der Klasse B mit einem Endergebnis von 16:4 Punkten. Wir freuen uns sehr mit unseren Schützen Alexander Müller, Angela Schoderer, Sven Schreyer und Colin Müller.

Schützenball



Auftritt unseres altbekannten Büttenredners Manfred Streitberger alias Buagamoaschda Kandidat „Mane“ von der FSS – Freie Schützen- und Schreiner Partei.



Für gute Stimmung und fröhliche Stunden sorgte dieses Jahr DJ Flo.



Die neuen Schützenkönige 2026

Tobias Grünwald (Luftpistole), Werner Altmann (Luftgewehr), Valentina Riebold (Jugendkönigin)



Elsa Ploss



Steffi Shojaei



Gertrude Meitz



Eckhard Barth



Irmi Sigl



Sabine Schmidmeir

Einladung

zur 10. Kunstausstellung der PG Waidhofen · Brunnen · Hohenried

am Sonntag 22. März 2026

13 bis 17 Uhr

im Pfarrheim Waidhofen

„Freude zeigen, Freude schenken, Freude teilen“

Unter diesem Aspekt haben sich wieder zahlreiche Künstler und der Katholische Frauenbund zu einer gemeinsamen Ausstellung zusammengefunden.

Ein Großteil der Ausstellungsstücke können käuflich erworben werden. 20 % vom Ausstellungserlös werden der **SAPV (Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung)** in der Region 10 gespendet.

Der Erlös aus Kaffee und Kuchen kommt ebenfalls diesem Zweck zugute.



Kath. Frauenbund



Bianca Barth



Eva Neuner



Julia Janko



Günther Pfündl



Karola Barth



Hans Steinberger

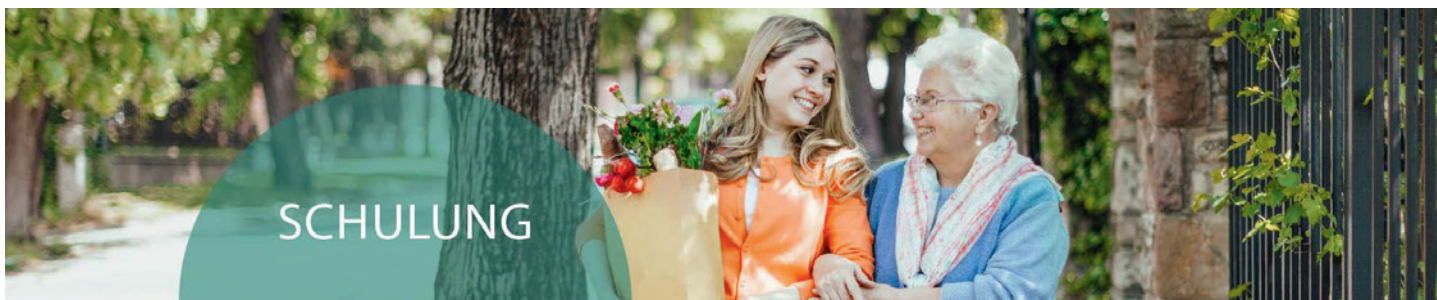
Faschings-Stockturnier

40 Stockschützinnen und Stockschützen ließen sich vom Nieselregen nicht vom DJK-Faschingsturnier abhalten. Die Stimmung auf den Bahnen war gut und nach dem Turnier wurde in der Stockhütte noch kräftig gefeiert.

Die Sieger des diesjährigen DJK-Faschingsstockturniers von links: Rene Reiter, Tatjana Reiter, Janina Reiter und Daniel Diettenhauser.



SCHULUNG EHRENAMTLICH TÄTIGE EINZELPERSONEN nach § 82 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 AVSG



Pflegebedürftige Menschen (ab Pflegegrad 1), die zu Hause leben, können seit 2021 auch die Kosten für Angebote zur Unterstützung im Alltag, die von registrierten, ehrenamtlich tätigen Einzelpersonen erbracht werden, über den Entlastungsbetrag (131,-€ monatlich) mit der Pflegeversicherung abrechnen.

Für die Registrierung wird entweder eine fachliche Qualifikation oder eine achtstündige kostenlose Basisschulung vorausgesetzt.

Daher bietet die Seniorenberatung des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen in Kooperation mit der Fachstelle für Demenz und Pflege Oberbayern diese Schulung für ehrenamtlich tätige Einzelpersonen (gemäß § 82 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 AVSG) an.

Datum: Dienstag, 28. April 2026
Uhrzeit: 9.00 – ca. 16.00 Uhr
Ort: Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen
 (Großer Sitzungssaal, 1. Stock)
 Platz der Dt. Einheit 1, 86633 Neuburg/Donau

Die Referentinnen sind Gabriele Kuhn und Andrea Heimann von der Fachstelle für Demenz und Pflege Oberbayern. Die Schulung zur ehrenamtlich tätigen Einzelperson besteht aus vier Themenbereichen:

1. **Betreuung Pflegebedürftiger**
2. **Kommunikation**
3. **Unterstützung bei der Haushaltsführung**
4. **Organisatorisches**

Die Anmeldung zur Schulung ist möglich unter
<https://seu2.cleverreach.com/f/316474-423037/>

Weitere Informationen finden Sie unter www.einzelperson-bayern.de
 Bei Fragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 089 / 43 66 96 51 gerne zur Verfügung.



Obst- und Gartenbauverein Brunnen



Einladung

An alle Mitglieder des Obst- und Gartenbauvereins Brunnen zur Teilnahme an der Jahreshauptversammlung am Freitag, den 06. März 2026 um 19:00 Uhr im Gasthaus Winkler.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Gemeinsames Essen
3. Vortrag: Imkerei - ein kurzer Einblick in die Welt der Honigbienen
4. Bericht der 1. Vorsitzenden
5. Kassenbericht
6. Entlastung von Kassierer und Vorstandschaft
7. Neuwahlen
8. Vorschau auf die Vereinsaktivitäten im Jahr 2026
9. Wünsche und Anträge
10. Blumentombola

Auch in diesem Jahr bittet die Vorstandschaft alle Teilnehmer darum, sich im Vorfeld zur Jahreshauptversammlung (bis spätestens 01.03.26) bei folgenden Kontakten anzumelden:

Claudia Reil (0170 67 33 779)
Hildegard Kopold (0162 69 42 146)
→ Gerne auch per WhatsApp
→ oder Email: Gbv.Brunnen@web.de

Hinweis: Der Verein bietet wieder eine Sammelbestellung für Rasendünger an. Bis zum 15. März 2026 kann bei Josef Nestler (Tel.: 08454/3404) bestellt werden.

Brunnen, 03.02.2026

Die Vorstandschaft

FFW Brunnen e.V. Einladung

Jahreshauptversammlung am So. 01.03.2026

09.15 Uhr Gottesdienst für die verstorbenen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Brunnen, Niederarnbach und Kaltenherberg
Anschließend Marsch mit der Brunnen-Blasmusik und den Fahnenabordnungen der Vereine zum Weißwurstessen ins Gasthaus Winkler

10.30 Uhr Beginn der Jahreshauptversammlung im Gasthaus Winkler

- Tagesordnung:
1. Begrüßung und Eröffnung
 2. Bericht des 1. Vorstands
 3. Bericht des Kommandanten
 4. Bericht des Jugendwarts
 5. Bericht des Kassenwarts
 6. Aussprache zu den Berichten
 7. Entlastung der Vorstandschaft
 8. Vorschau, Wünsche und Anträge

Die Mitglieder der FFW Brunnen werden gebeten, in Uniform zu erscheinen.

Die Vorstandschaft der Feuerwehr freut sich auf ein zahlreiches Erscheinen der Mitglieder.



Bekanntmachung bzw. Auslegung in der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Brunnen im Sinne des Art. 52 Abs. 3 GO

Gekürzte Fassung öffentlicher Teil GRS 03.12.2025 - Brunnen

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung

Beschluss:
Gegen die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29.10.2025 werden keine Einwände erhoben; sie ist somit genehmigt.

Abstimmung: Für: 12 Gegen: 0

TOP 2 BP SO „Solarfeld Niederarnbach II“ und 18. Änderung des Flächennutzungsplanes; Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:
Der vom Planungsbüro Neidl + Neidl ausgearbeitete Vorentwurf des Bebauungsplanes BP SO „Solarfeld Niederarnbach II“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 03.12.2025 und der Vorentwurf für die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 03.12.2025 wird gebilligt.

Das Bauleitplanverfahren für die Aufstellung des Bebauungsplanes sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes (Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB) ist in die Wege zu leiten. Die Aufstellung des Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes werden im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Es sind die Flächen für 2-3 Parkplätze mit Schnellladestationen einzuarbeiten.

Im städtebaulichen Vertrag muss die Installation von Schnellladestationen und deren Betrieb durch GP JOULE geregelt werden.

Abstimmung: Für: 11 Gegen: 1

TOP 3 BP „Brunnen-Südwest / 3. Änderung“; Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 u. § 4 Abs. 2 BauGB) und Fassung Satzungsbeschluss

Beschlussfassung des Bebauungsplanes BP „Brunnen-Südwest / 3. Änderung“:

Die Gemeinde Brunnen erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1 und der §§ 9 und 10 Abs. 1 Baugesetzbuch, des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanzV) den Bebauungsplan BP „Brunnen-Südwest / 3. Änderung“ in der vorliegenden Fassung vom 02.04.2025 unter der Berücksichtigung der zu den im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen gefassten Beschlüsse (Änderungen) als Satzung und hierzu die Begründung. Die Endfassung erhält das Datum 03.12.2025.

Abstimmung: Für: 11 Gegen: 1

TOP 4 BP „Südlich der SOB-Straße“; Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 u. § 4 Abs. 2 BauGB) und Fassung Satzungsbeschluss

zurückgestellt

TOP 5 Bauanträge

TOP 5.1 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück mit der FINr. 8 der Gemarkung Brunnen

Beschluss:
Das gemeindliche Einvernehmen wird nach § 36 BauGB erteilt.

Das anfallende Oberflächenwasser ist auf dem Grundstück zu versickern. Sollte eine Versickerung nicht möglich sein, ist dies vom Bauherrn mitzuteilen.

Abstimmung: Für: 12 Gegen: 0

TOP 6 Feststellung der Jahresrechnung 2024

Beschluss:
Die Jahresrechnung der Gemeinde Brunnen für das Haushaltsjahr 2024 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Abstimmung: Für: 12 Gegen: 0

TOP 7 Entlastung der Jahresrechnung 2024

Beschluss:
Für die Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Brunnen wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO die Entlastung erteilt.

Anmerkung:
Bürgermeister Wagner hat gemäß Art. 49 Abs.1 Satz 1 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Abstimmung: Für: 11 Gegen: 0

TOP 8 Antrag auf Gestattung für die Verlegung einer Abwasserleitung auf öffentlichem Grund FINr. 336/72 der Gemarkung Brunnen

Beschluss:
Mit dem Abschluss eines entsprechenden Gestattungsvertrages zwischen der Gemeinde Brunnen und dem Antragsteller Herrn Fabian Einhauser über die Verlegung einer Abwasserleitung auf öffentlichem Grund im Bereich der FINr. 336/72 der Gemarkung Brunnen besteht Einverständnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Vertrag hierfür auszuarbeiten. Herr Bürgermeister Wagner wird ermächtigt, den Gestattungsvertrag zu unterzeichnen.

Abstimmung: Für: 12 Gegen: 0

TOP 9 Vergabe eines Straßennamens für das „Gewerbegebiet Platte“ in Brunnen

Beschluss:
Die Erschließungsstraße im Gewerbegebiet Platte in Brunnen erhält den Namen: An der Platte

Abstimmung: Für: 12 Gegen: 0

TOP 10 Verschiedenes, Anfragen, Bekanntgaben

TOP 10.1 Anmerkungen durch Gemeinderatsmitglied Kopold

zur Kenntnis genommen

Gekürzte Fassung öffentlicher Teil GRS 14.01.2026 - Brunnen

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung

TOP 2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Naturfriedhof Niederarnbach“ und 21. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Brunnen – Aufstellungsbeschluss

zurückgestellt

TOP 3 Einbeziehungssatzung „Südlich der Schrobenhausener Straße“; Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 u. § 4 Abs. 2 BauGB) und Fassung Satzungsbeschluss

Beschlussfassung der Einbeziehungssatzung „Südlich der Schrobenhausener Straße“:
Die Gemeinde Brunnen erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1 und der §§ 9 und 10 Abs. 1 Baugesetzbuch, des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanzV) die Einbeziehungssatzung „Südlich der SOB-Straße“ in der vorliegenden Fassung vom 02.04.2025 unter der Berücksichtigung der zu den im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen gefassten Beschlüsse (Änderungen) als Satzung und hierzu die Begründung. Die Endfassung erhält das Datum 14.01.2026.

Abstimmung: Für: 13 Gegen: 0

TOP 4 Bauanträge

TOP 4.1 Antrag im Genehmigungsverfahren zum Neubau eines Zweifamilienhauses mit Stellplätzen auf dem Grundstück mit der FINr. 698/1 der Gemarkung Brunnen

zur Kenntnis genommen

TOP 4.2 Tekturantrag auf Abgrabungsgenehmigung zur Standortaufwertung auf den Grundstücken mit den FINrn. 560 und 561 der Gemarkung Brunnen

Beschluss:
In unmittelbarer Nähe befindet sich ein Wasserschutzgebiet. Die Belastung durch die Erhöhung der Einstufung wird kritisch betrachtet. Das gemeindliche Einvernehmen wird nach § 36 BauGB erteilt.

Abstimmung: Für: 0 Gegen: 13

TOP 4.3 Antrag auf Abgrabungsgenehmigung zum Abbau von Sand und Kiessand mit Wiederverfüllung und Rekultivierung auf den Grundstücken mit den FINrn. 1908 und 1909 der Gemarkung Brunnen

Beschluss:
Aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Wasserschutzgebiet sind bei der Wiederverfüllung Schadstoffe im Grundwasser zu erwarten. Das gemeindliche Einvernehmen wird nach § 36 BauGB erteilt.

Abstimmung: Für: 0 Gegen: 13

TOP 4.4 Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück mit der FINr. 2272/2 der Gemarkung Brunnen



Beschluss:
 Einer Verlängerung des Vorbescheides gem. Art. 71 BayBO um weitere vier Jahre bis zum 15.04.2030 wird zugestimmt.

Anmerkung:
 Gemeinderatsmitglied Schindler befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungsraum.

Abstimmung: Für: 12 Gegen: 0

TOP 4.5 Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Wohnhauses mit Carport auf dem Grundstück mit der FINr. 1853 der Gemarkung Hohenried

Beschluss:
 Das gemeindliche Einvernehmen wird nach § 36 BauGB erteilt.
 Das anfallende Oberflächenwasser ist auf dem Grundstück zu versickern. Sollte eine Versickerung nicht möglich sein, ist dies vom Bauherrn mitzuteilen.
 Die Löschwasserversorgung ist durch den Antragsteller sicherzustellen.

Abstimmung: Für: 13 Gegen: 0

TOP 4.6 Antrag auf Baugenehmigung für eine energetische Sanierung inklusive Neuerichtung des Dachgeschosses sowie Errichtung einer Terrasse und eines Stellplatzes auf dem

Grundstück mit der FINr. 184/2 der Gemarkung Hohenried

Beschluss:
 Das gemeindliche Einvernehmen wird nach § 36 BauGB i.V.m. Art. 63 Abs. 1 BayBO erteilt.
 Das anfallende Oberflächenwasser ist auf dem Grundstück zu versickern. Sollte eine Versickerung nicht möglich sein, ist dies vom Bauherrn mitzuteilen.

Abstimmung: Für: 13 Gegen: 0

TOP 4.7 Errichtung einer Zufahrt auf dem Grundstück mit der FINr. 605/2 der Gemarkung Brunnen

zur Kenntnis genommen

TOP 5 FF Brunnen; Teilnahme an der Sammelbeschaffung für ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 „Bayern“ durch den Landesfeuerwehrverband Bayern e.V.

Beschluss:
 Die Gemeinde Brunnen nimmt an der unverbindlichen Interessensbekundung der Sammelbeschaffung für ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 „Bayern“ teil.

Abstimmung: Für: 13 Gegen: 0

TOP 6 Beschaffung Notstromaggregat für die Gemeinde Brunnen

Beschluss:
 Die Gemeinde Brunnen wird das Thema „Beschaffung Notstromaggregat“ nochmals aufgreifen.

Abstimmung: Für: 3 Gegen: 10

TOP 7 Verschiedenes, Anfragen, Bekanntgaben

TOP 7.1 Vorwurf gegen Bürgermeister Wagner

zur Kenntnis genommen
 ohne Beschluss

**Von dahoam,
für dahoam.**

Ökostrom für die Region.
 Zukunftsfähige und bezahlbare Energie aus kommunaler Hand – jetzt wechseln!


 paartal-energie.de



© Ingolf Hatz



Grundsteuer in Bayern

Anzeige von Änderungen

Bayerisches Landesamt
für Steuern



• Worum geht es?

Für jedes Grundstück und für jeden Betrieb der Land- und Forstwirtschaft muss Grundsteuer bezahlt werden. Die Höhe der Grundsteuer bemisst sich unter anderem nach der Größe und der Nutzung des Grundbesitzes.

Auf den Stichtag 1. Januar 2022 wurde für jedes Grundstück und jeden Betrieb der Land- und Forstwirtschaft die Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer ab 1. Januar 2025 festgestellt. Ändert sich nach dem Stichtag 1. Januar 2022 etwas am Grundbesitz so sind Sie als Eigentümerin oder Eigentümer des Grundbesitzes gesetzlich verpflichtet, dem Finanzamt sämtliche Änderungen anzuzeigen. Sie werden dazu nicht gesondert aufgefordert. Das Finanzamt prüft anschließend, ob sich die Änderung(en) auf die Grundsteuerbemessungsgrundlage auswirken.

Sie müssen das Finanzamt darüber informieren, dass

- sich die tatsächlichen Verhältnisse des Grundbesitzes (u. a. Fläche, Nutzung) geändert haben, z. B.
 - Ein Wintergarten wurde angebaut.
 - Ein Haus wurde abgerissen.
 - Die Größe des Flurstücks hat sich geändert.
 - Das Gebäude ist erstmals denkmalgeschützt.
 - Die bisherige Wohnung wird jetzt an eine Arztpraxis vermietet.
 - Eine bisher landwirtschaftlich genutzte Wiese wurde zu Bauland.
 - Eine bisher landwirtschaftlich genutzte Scheune wird jetzt an einen Gewerbebetrieb vermietet.
- eine wirtschaftliche Einheit neu entstanden ist, z. B.
 - Ein Mietshaus wurde in Wohnungs-/Teileigentum aufgeteilt.
- eine bereits bestehende wirtschaftliche Einheit erstmals zu besteuern ist, z. B.
 - Das Bürogebäude wurde bisher durch eine Behörde und wird jetzt von einer Anwaltskanzlei genutzt.
- eine wirtschaftliche Einheit erstmals ganz oder teilweise für steuerbefreite Zwecke genutzt wird
- sich bei einem ganz oder teilweise grundsteuerbefreiten Grundbesitz die Eigentumsverhältnisse geändert haben
- sich bei einem Gebäude, das auf einem fremden Grund und Boden steht, die (wirtschaftliche) Eigentümerin oder der (wirtschaftliche) Eigentümer geändert hat.

Sie müssen die Änderung(en) auch dann anzeigen, wenn diese auf einem notariell beurkundeten Vertrag beruhen oder Sie eine Baugenehmigung beantragen mussten.

Ändern sich **nur** die Eigentümerinnen und Eigentümer, weil der ganze Grundbesitz verkauft, verschenkt oder vererbt wurde, müssen Sie dies nicht anzeigen. In diesen Fällen wird das Finanzamt von sich aus tätig. Die Anzeigepflicht entfällt aber nur, wenn es sich um

- einen vollständig steuerpflichtigen Grundbesitz oder
- Grund und Boden, der mit einem fremden Gebäude bebaut ist, handelt.

• Wer muss die Änderung(en) anzeigen?

- Eigentümerinnen und Eigentümer eines Grundstücks
 - Eigentümerinnen und Eigentümer eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft
 - bei Grundstücken, die mit einem Erbbaurecht belastet sind, die Erbbauberechtigten
 - bei Gebäuden auf fremdem Grund und Boden:
 - für den Grund und Boden: die Eigentümerinnen und Eigentümer des Grund und Bodens
 - für die Gebäude: die Eigentümerinnen und Eigentümer des Gebäudes
- Gehört der Grundbesitz mehreren Personen, genügt es, wenn eine Person die Anzeige abgibt.

• Bis wann muss ich die Änderung(en) beim Finanzamt anzeigen?

Die Änderungen eines Kalenderjahres müssen Sie grundsätzlich **bis zum 31. März** des Jahres abgeben, das auf das Jahr der Änderung(en) folgt.

Beispiel: Ein Anbau wird im Februar 2027 fertiggestellt. Sie müssen die Änderung bis zum 31. März 2028 beim Finanzamt anzeigen.

Sofern Ihnen dies nicht rechtzeitig möglich ist, informieren Sie bitte frühzeitig Ihr Finanzamt und beantragen Sie eine Fristverlängerung.

• Wie kann ich die Änderung(en) anzeigen?

Sie können die Änderung(en) am Grundstück bzw. am Betrieb der Land- und Forstwirtschaft über

- den **Vordruck Grundsteueränderungsanzeige (BayGrSt 5)** oder
- eine **vollständig ausgefüllte Grundsteuererklärung (Vordrucke BayGrSt 1 bis BayGrSt 4)**

anzeigen. Die Vordrucke erhalten Sie online unter www.grundsteuer.bayern.de oder bei Ihrem Finanzamt. Diese können Sie über ELSTER - Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de oder auch in Papierform übermitteln. Falls es in einem Jahr mehrere Änderungen gab, zeigen Sie diese bitte zusammengefasst an. Beim Formular Grundsteuererklärung geben Sie bitte den Stand nach den Änderungen an.

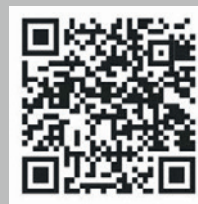
• Was passiert mit der Änderungsanzeige?

Das Finanzamt prüft, ob und in welcher Höhe sich die Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer ändert. Anschließend schickt Ihnen das Finanzamt neue Bescheide (Bescheid über die Grundsteueräquivalenzbeträge bzw. den Grundsteuerwert; Bescheid über den Grundsteuermessbetrag) zu. Zudem teilt es der zuständigen Kommune automatisch die neue Bemessungsgrundlage mit. Die Kommune schickt Ihnen dann einen neuen Grundsteuerbescheid zu, in dem aufgeführt ist, wie viel Grundsteuer Sie künftig zahlen müssen.

Wo finde ich weitere Informationen?

Hilfen zum Ausfüllen der Grundsteueränderungsanzeige und der Grundsteuererklärung sowie weitere Informationen finden Sie unter

www.grundsteuer.bayern.de



Staatliche Landwirtschaftsschule
Ingolstadt
Abteilung Hauswirtschaft



Tag der offenen Tür



Sonntag, 8. März 2026, 11:00 bis 17:00 Uhr
Auf der Schanz 43a, 85049 Ingolstadt

Tag der offenen Tür an der Landwirtschaftsschule Ingolstadt, Abteilung Hauswirtschaft

Wir öffnen unsere Türen für Sie! Besuchen Sie unsere Landwirtschaftsschule Ingolstadt, Abteilung Hauswirtschaft, am Tag der offenen Tür am Sonntag, den 8. März, von 11:00 bis 17:00 Uhr. Freuen Sie sich auf ein umfangreiches Programm für Groß und Klein.

Ein Schwerpunkt ist unsere Ausstellung zur Vorratshaltung – ein Thema, das angesichts aktueller Ereignisse wieder an Bedeutung gewinnt. Darüber hinaus präsentieren wir die Regionalausstellung „So schmeckt Heimat!“, die zeigt, wie vielfältig und genussvoll unsere Region ist.

Erfahren Sie mehr über unsere Schule und den Schulbetrieb, kommen Sie mit Lehrkräften und Studierenden ins Gespräch

und erleben Sie praktische Vorführungen sowie spannendes Hintergrundwissen aus den Bereichen Ernährung und Haushaltsführung. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und einen abwechslungsreichen Tag an unserer Schule!

Ihr Bürgeramtsteam

Unsere Gemeindebücherei



Einladung zum Bücherflohmarkt

Freitag, 27.03.2026

16:00 Uhr bis 19:00 Uhr



Schulstr. 7, Hohenwart
Grund- und Mittelschule Hohenwart - 1.Stock



Nur 1€ je Buch, die Einnahmen kommen
der Bücherei zu Gute.

**Das Büchereiteam freut sich auf
euren Besuch!**



MARKT HOHENWART



Impressum

Herausgeber:	Gemeinde Brunnen
Redaktion:	Thomas Pichler
Layout & Druck:	Hupfauf Druck
Auflage:	710 Stück

Sie suchen eine

Druckerei

in der Umgebung?

Geschäftsausstattung

Visitenkarten

Geburtstagsbanner

Einladungen

und vieles mehr

Seit 2021 können Sie einen Teil unserer umfangreichen Produktpalette **online** entdecken und mit **wenigen Klicks** von zu Hause aus bestellen!

hupfauf-druck.de

Hupfauf Druck

Blumenstraße 3

86529 Schrobenhausen



@hupfauf.druck



fb.com/hupfaufdruck

